



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0854/2009		Datum:	17.12.2009
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az:	85/P/Pr	
Gremienweg:				
19.01.2010	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Offenlage und Renaturierung des Bubenheimer Baches vom Ortsausgang Bubenheim ab dem Fußweg bei Haus Nr. 33 bis zum geplanten Durchlaßbauwerk an der B 9, Projektnummer P 661056			

Beschlussentwurf:

Der Fachbereichsausschuß IV nimmt die Planung zur Offenlage und Renaturierung des Bubenheimer Baches vom Ortsausgang Bubenheim ab dem Fußweg bei Haus Nr. 33 bis zum geplanten Durchlassbauwerk an der K 12 gemäß dem Lageplan P 661056 – 1

- a) zustimmend zur Kenntnis und
- b) stimmt der Einreichung des wasserwirtschaftlichen Planfeststellungsantrages zu.

Begründung:

Die Stadt Koblenz plant im Rahmen des Freiraum- und Landschaftskonzeptes der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Dienstleistungszentrum, Technologie- und Gewerbepark an der B 9 eine Teilrenaturierung des Bubenheimer Baches zwischen der Ortslage Bubenheim und der B 9.

Derzeit fließt der Bach innerhalb der Ortslage Bubenheim als 40 bis 50 cm breites, ausgebautes und naturfernes Gewässer. Im östlichen Ortsteil von Bubenheim wird er mittels einer Verrohrung parallel zur K 12 geführt.

Die geplante Ausbaumaßnahme sieht die Renaturierung des verrohrten Baches vom Ortsausgang Bubenheim ab dem Fußweg bei Haus Nr. 33 bis zur B 9 vor. Die Maßnahme ist in 2 Abschnitte unterteilt:

Der 1. Abschnitt umfasst die städtische Renaturierung des Baches vom Einlaufbauwerk am Ortsausgang Bubenheim ab dem Fußweg bei Haus Nr. 33 bis zum geplanten Durchlassbauwerk an der K 12.

Der 2. Abschnitt wird vom Landesbetrieb Mobilität als Ausgleichsmaßnahme für den Ausbau der L 52 neu ausgeführt und ist nicht Gegenstand dieses Beschlusses.

Die Planung wurde 2001 erstellt und an die aktuellen Planungen und Schutzgebiete (Ausbau Bubenheimer Kreisel, L 127 neu, L 52 neu, Planung 2. Bachabschnitt, Denkmalschutzbereich „römische Villa“) angepasst. Aufgrund der geänderten Gesetzeslage zur Bestimmung von Eingriffen in Natur und Landschaft wurden zudem 2008 ergänzende Untersuchungen zum Fachbeitrag Artenschutz durchgeführt.

Die Trassierung des geplanten Bachverlaufs erfolgt in einem 30 bis 50 m breiten und 350 m langen Streifen hinter der Bebauung entlang der K 12. Dieser Bereich ist als Grünfläche im Bebauungsplan Nr. 159 (Gewerbegebiet Bubenheim) ausgewiesen.

Bezüglich der Querschnittsgestaltung erhält die Bachtrasse unter Beachtung der o.g. Freiräume bzw. Zwangspunkte eine geschwungene naturnahe Linienführung und das Bachbett variiert in der Breite und Tiefe. Die Gerinnesohle des Bachbettes soll flach ausgebildet werden und einen maximal 2 m breiten Entwicklungsbereich für ein Sohlgerinne bieten. Die Böschungen werden im überwiegenden Teil des Bachlaufes mit flachen und wechselnden Neigungen (1:5 und mehr) sowie mit weichen Übergängen ausgeformt. Die Tiefe des Bachbettes schwankt zwischen 1,0 m und 2,50 m unter Geländeoberkante.

Zur Überwindung des Höhenunterschiedes von 7,50 m zwischen dem Anschlusspunkt des vorhandenen Bachbettes und dem vom Landesbetrieb Mobilität geplanten Durchlasses an der K 12 dienen das natürliche Gefälle und 4 im Bachverlauf angeordnete Sohlgleiten. Die Sohlgleiten haben eine flachgeneigte Rampe von 5 % und eine Länge von rund 20 m. Zudem werden durch die Sohlgleiten und die vorgesehenen Gefällewechsel in der Bachsohle die für naturnahe Gewässer wichtigen Unstetigkeiten im Fließverhalten erzeugt.

Da der Bach in diesem Abschnitt in der Wasserschutzzone III A liegt und ihm belastetes Oberflächenwasser aus der Ortslage Bubenheim zufließt, ist auf Forderung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord eine Abdichtung erforderlich.

Zur Unterhaltung des ausgebauten Gewässerstreifens wird bachbegleitend ein ca. 3,50 m breiter Unterhaltungsweg angelegt.

Zur Unterquerung der geplanten L 127 neu ist ein Durchlassbauwerk aus Beton mit eingeschlammter Sohle und geböschten Seiten vorgesehen. Der Durchlaß und die Sohlgleiten sollen eine Durchwanderbarkeit des Gewässers für Fische und wirbellose Tiere gewährleisten.

Die Baukosten betragen brutto ca. 425.000 € Die Maßnahme wird im Rahmen der „Aktion Blau“ max. zu 90 % vom Land gefördert.

Für die Umsetzung der Planung müssen Flächen aus Privatbesitz angekauft werden. Deshalb fand im Oktober 2009 eine Planungsvorstellung mit den betroffenen Eigentümern statt.

Der Ortsbeirat von Bubenheim hat in seiner Sitzung am 08.12.09 die Planung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Anlage: Lageplan